



Kopie

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Westdeutscher Basketball Verband e.V. · Postfach 10 14 53 · 47014 Duisburg



Amtsgericht Duisburg
Postfach 100110
47001 Duisburg

Geschäftsstelle:
Haus der Verbände
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Postfach 10 14 53
47014 Duisburg

Telefon: 02 03 / 7 38 16 66
Telefax: 02 03 / 7 38 16 67
email: gs@wbv-online.de
Internet: www.wbv-online.de
Amtsgericht Duisburg VR 3743

Vorab per Telefax: 0203 / 9928441

WB Anlage 9

05.12.2017

Kläger: Marcus Zimmermann, Pützstraße 6a, 53343 Wachtberg
Beklagter: Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Der Kläger beantragt:

1. festzustellen, dass das Urteil des Rechtsausschusses der Beklagten in Sachen Marcus Zimmermann./ WBV vom 22.05.2014 AZ: 00170/11 (Anlage 1) nichtig ist;
2. festzustellen, dass das Präsidium der Beklagten rechtswidrig gehandelt hat, da nicht umfangreich geprüft wurde, ob der WBV Rechtsausschuss rechtswidrig gehandelt und Ansprüche des Klägers bestehen;
3. die Beklagte zu verurteilen, 104,00 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszins seit dem 14.03.2015 an den Kläger zu bezahlen; hilfsweise die Beklagte zu verurteilen, erneut über die Kosten im Verfahren Zimmermann./ WBV vom 22.05.2014 AZ: 00170/11 zu entscheiden;
4. die Beklagte zu verurteilen, die Auslagen des Klägers aus dem sportrechtlichen Verfahren zu tragen;
5. der Beklagten die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen;
6. das Urteil - notfalls gegen Sicherheitsleistung - für vorläufig vollstreckbar zu erklären. wegen: Feststellung und Leistung Streitwert: 1.104 Euro

Es wird angeregt, das schriftliche Vorverfahren anzuordnen. Insoweit wird beantragt, die Beklagte für den Fall der Versäumung der Frist zur Anzeige der Verteidigungsbereitschaft oder des Anerkenntnisses durch Versäumnis oder Anerkenntnisurteil im schriftlichen Verfahren zu verurteilen.

Für den Fall, dass das Gericht den Streitwert unter 600,00 Euro ansetzt, wird angeregt, im Falle der Ausurteilung die Berufung zum Landgericht zuzulassen.“

molten
For the real game

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Ruhr eG BLZ 350 603 86 Konto: 32 3817 0003
IBAN: DE60 3506 0386 3238 1700 03 * BIC: GENODE1VRR
Mitglied im Deutschen Basketball-Bund e.V. und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.



Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. beantragt die Zurückweisung der Klage in allen Punkten.

Der Kläger wendet sich mit seiner Klage gegen das Urteil des WBV-Rechtsausschusses vom 22.05.2014 (AZ 00170/11) und begehrt mehr als drei Jahre später über die ordentliche Gerichtsbarkeit diese Entscheidung aufzuheben. Vorangestellt sei folgende Feststellung:

Der Kläger verkennt, dass auch er in seiner Funktion als Schiedsrichter, sich im Rahmen der Satzungen und Ordnungen des Basketballsports zu bewegen hat.

Grundlage der Sportgerichtsbarkeit ist die Rechtsordnung des Deutschen Basketball Bundes e.V. mit den dort vorgeschriebenen Verfahrenswegen, wonach die Anrufung der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen ist, bevor nicht der Rechtsweg der RO ausgeschöpft ist (§ 2 DBB-RO).

Das vor dem Rechtsausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. geführte Verfahren des Schiedsrichters Marcus Zimmermann wurde mit Entscheidung des WBV-Rechtsausschusses vom 22.05.2014 entschieden. Hier verweisen wir auf die Anlage I des Klägers.

In Verfahren der Sportgerichtsbarkeit ist durch die Rechtsordnung des Deutschen Basketball-Bundes e.V. das Rechtsmittel der Revision gem. § 18 DBB-Rechtsordnung „... die Anrufung der zweiten Rechtsinstanz gegen die Entscheidung der ersten Rechtsinstanz“ gegeben.

Die Entscheidung AZ00170/11 wurde dem Kläger Marcus Zimmermann mit Datum vom 17.06.2014 zugestellt (Beweis: Klageschrift S.3 oben). Die Rechtsmittelfrist lief somit bereits am **24. Juni 2014** ab. Bis zu diesem Zeitpunkt und auch in den Folgejahren, hat der Kläger sich **nicht** an den Rechtsausschuss des Deutschen Basketball-Bundes e.V., als zweite Rechtsinstanz, gewandt, um auf diesem Wege das Urteil des WBV-Rechtsausschusses überprüfen zu lassen.

Das Präsidium des WBV hat lt. Satzung nicht die Aufgabe den autonomen Rechtsausschuss zu kontrollieren und kann von daher auch nicht sagen, respektive bestätigen wann und wo der Rechtsausschuss getagt hat. Auch eine Kostenrechnung des Rechtsausschusses liegt uns nicht vor. Dies ist aber auch nicht ungewöhnlich, da in der Regel der Rechtsausschuss im Sinne des gemeinwohlorientierten Sports, keine Kosten gegenüber dem Verband geltend macht.

Jedenfalls an dem Urteilspruch ist davon auszugehen, dass ein ordentliches Verfahren stattgefunden hat. Keinesfalls wird und darf das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – wie vom Kläger Marcus Zimmermann gefordert – das Urteil aufheben. Dies ist auch nicht die Aufgabe des Präsidiums.

Zu Punkt 3 der Klageschrift ist nur zu erwähnen, dass die in jedem Rechtsfall vorher auf das Konto der Beklagten zu überweisenden 104,00 Euro Grundlage einer Behandlung im WBV-Rechtsausschuss ist.

Wie aus dem umfangreichen E-Mailschriftverkehr zu entnehmen ist, wurde dem Kläger mehrfach die Möglichkeit eines Gnadenantrages beim zuständigen Präsidenten angeboten. Wäre dieser Gnadenantrag gestellt worden, hätte der Westdeutsche



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Basketball-Verband in diesem Fall zur Wahrung des Verbandsfriedens ausnahmsweise ohne Präjudiz die 104,00 Euro erstattet.

Zu Punkt 4 lehnen wir diese Forderung kategorisch ab. Der Kläger hat die ihm zur Verfügung stehenden sportrechtlichen Revisionsmöglichkeiten in den gegebenen Fristen nicht genutzt.

Zu Punkt 5. Die Beklagte lehnt die Übernahme der Kosten des Rechtsstreites⁹⁴ im Übrigen hätte hierüber die Gerichtsbarkeit zu entscheiden.

Zu Punkt 6. Eine Sicherheitsleistung in diesem Rechtsstreit wird schon der Höhe nach wegen der Geringfügigkeit abgelehnt. Hätte der Kläger das Angebot des Gnadengesuchs beim Präsidenten angenommen, stünde der geringe Betrag in Höhe von 104,00 Euro gar nicht mehr zur Debatte.

Zusammenfassend lehnen wir die Klage ab und sind weiterhin, wie auch bisher bereit eigene Mediationsgespräche mit dem Kläger zu führen. Hierzu hat es bereits in der Vergangenheit ohne Vorbedingungen Angebote des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident

